

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 07.11.2018, Nr. AUT 2018/11

Öffentlich

1. **Information zur Luftreinhaltung durch das Regierungspräsidium
- mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hinweise:

Die Verwaltung sichert zu, die Präsentationen mit dem Ergebnisprotokoll an die Stadträte zu versenden.

BM Bastin sichert zu, sich bei der TWS zu erkundigen, ob Statistiken hinsichtlich der Installation von neuen (Gas-)Heizungen vorliegen (Anfrage von StR Wagner) und das Ergebnis anschließend zur Kenntnis zu geben.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seestraße 32 und 36"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2018/349

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Dem geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Seestraße 32 und 36" entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 18.10.2018 wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Seestraße 32 und 36" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 18.10.2018 und Begründung vom 18.10.2018, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 18.10.2018 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

3. Bebauungsplan "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten"
- Aufstellungsbeschluss
- Vorberatung im ORS am 16.10.2018
Vorlage: DS 2018/333

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" ist ein Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 02.10.2018 aufzustellen.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Bebauungsplan "Ortsmitte Schmalegg III"
- Erneuter Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich
- Vorberatung im ORS am 16.10.2018
Vorlage: DS 2018/332

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Ortsmitte Schmalegg III" ist ein Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 02.10.2018 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufzustellen.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:
1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
08.11.2018
gez. Maria Jäger